

Aktuelles in Kürze

Facharztprüfungsgebühren: Anpassungen ab 1.1.2010

Im Vorstand der Österreichischen Ärztekammer wurde eine Anpassung der seit 2000 unverändert gebliebenen Arztprüfungsgebühren beschlossen.

Die Gebühr für die Allgemeinmedizinprüfung beträgt weiterhin EUR 390,00. Die FA-Prüfungsgebühr wird auf EUR 780,00 erhöht. Die neue Gebühr gilt für Antritte ab

dem 1.1.2010.

Die Prüfungsgebühren sind im Rahmen der Werbungskosten steuerlich absetzbar.

Der Karl-Stix-Fonds gewährt für Kammermitglieder auf Antrag eine Förderung in der Höhe von EUR 100,00 für Allgemeinmediziner sowie EUR 200,00 für Fachärzte.

Bewerberliste für Kassenplanstellen

Wir möchten in Erinnerung rufen, dass die Ärztekammer für Burgenland sog. Bewerberlisten für Kassenplanstellen führt. In diese Listen können sich alle an Kassenplanstellen interessierten ÄrztInnen eintragen lassen; die Reihung in der Liste bringt je nach Rang Punkte bei einer konkreten Bewerbung. Anträge auf Eintragung sind im Kammeramt erhältlich.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass eine **Streichung aus der Bewerberliste** für Allgemeinmedizin erfolgt, **wenn nicht in einem Zeitraum von 5 Jahren**, gerechnet ab Eintragung in die Liste, **eine Bewerbung erfolgt**; bei **Fachärzten** erfolgt eine

Streichung dann, wenn **ebenfalls im 5-Jahres-Zeitraum** keine Bewerbung erfolgt. Auf Grund der geringeren Anzahl von Nachbesetzungen im Facharztbereich erfolgt, wenn in diesem Zeitraum nur eine bzw. keine Planstelle ausgeschrieben wird, die Streichung aus der Liste, wenn sich der eingetragene Arzt nicht um die nächste bzw. übernächste ausgeschriebene Planstelle bewirbt.

Nachdem die Bewerberlisten mit 1.4.2005 eingeführt wurden, erfolgen daher, wenn die obig genannten Voraussetzungen erfüllt sind, die ersten Streichungen mit 1.4.2010.

Änderung Reihungskriterien im Fach Gynäkologie

Auf Grund gesetzlicher Vorgaben (3. Änderung der Reihungskriterien-Verordnung, BGBl. II 239/2009) müssen die zwischen Kammer und Kassen vereinbarten Reihungskriterien insofern geändert werden, als bei im Sonderfach Frauenheilkunde und Geburtshilfe ausgeschrieben Einzelverträgen Bewerberinnen auf Grund der „durch das weibliche Geschlecht zusätzlich vermittelbaren besonderen Vertrauenswürdigkeit“ Zusatzpunkte zu erhalten haben.

Im Burgenland werden daher 5,5 Punkte dafür zu ver-

geben sein. Die neuen Reihungskriterien sind für Ausschreibungen ab dem 1.1.2010 anzuwenden.

Es ergeht die Mitteilung, dass sich sämtliche Ärztekammern gegen eine derartige Änderung wegen der aus unserer Sicht evidenten Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes im Begutachtungsverfahren ausgesprochen haben.

Der Bundesminister hat dennoch eine entsprechende Verordnung erlassen, sodass diese von uns und der BGKK anzuwenden ist.

Vertretungsgebühr für Kreis- und Gemeindeärzte, WTN-BD-Honorar 2010

Zum Redaktionsschluss bzw. bei Drucklegung dieses Heftes hat der Bgld. Landtag noch keinen Beschluss betreffend Gehaltserhöhung im öffentlichen Dienst gefasst. Aus diesem Grund können daher die Vertretungsgebühr für Kreis-/Gemeindeärzte sowie das ab 1.1.2010 geltende Honorar für den Wochentagsnacht-Bereitschaftsdienst noch nicht bekannt ge-

ben werden. Die Honorarsätze werden im nächsten Heft verlautbart.

Für den kassenärztlichen Sonn- und Feiertagsdienst beträgt das Honorar unverändert € 320,00 pro Dienstseinheit.

Rezeptgebühr ab 1.1.2010

Die Rezeptgebühr wird ab 1.1.2010 Euro 5,00 betragen.